

iFijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 333

27. April 2004

11. Jahrgang

Alle Jahre wieder: Die UNO-Menschenrechtssession

Anfang April hat in Genf die 61. Sitzung der UNO-Menschenrechtskommission stattgefunden. Am 13. April war, wie jedes Jahr, auch die Menschenrechtssituation in Guatemala ein Thema. Staatliche wie nichtstaatliche VertreterInnen haben ihre Sicht der Dinge und ihre Forderungen an den guatemaltekischen Staat und die Internationale Gemeinschaft dargelegt.

Leider können wir an dieser Stelle nicht über konkrete Massnahmen berichten, die aufgrund der UNO-Menschenrechtssession getroffen worden wären, möchten aber doch einige Themen aufgreifen, die damit im Zusammenhang stehen.

Einleitend die Worte des Menschenrechtsprokurators Sergio Morales vor der UNO-Kommission.

Herr Präsident:

Ich gratuliere Ihnen zu der hervorragenden und engagierten Arbeit, die Sie an der Spitze dieser ehrenhaften Kommission leisten. Ebenso möchte ich eine öffentliche Ehrung aussprechen für die Arbeit von Frau Louise Arbour, der Hochkommissarin für Menschenrechte.

Als Menschenrechtsprokurator habe ich die Hoffnung, dass mein Land dank dem Einsatz seiner Bevölkerung und mit Hilfe der Internationalen Gemeinschaft in naher Zukunft eine spürbare Verbesserung der Menschenrechtssituation erreichen wird.

Vor acht Jahren, nach langen politischen Verhandlungen zwischen der Regierung und den aufständischen Bewegungen, wurde das Abkommen über einen festen und dauerhaften Frieden unterzeichnet. Dieses Ereignis weckte in der Bevölkerung grosse Erwartungen, weil in diesem sowie in vorgängig unterzeichneten Teilabkommen eine Agenda festgelegt wurde, um die Diskriminierung, den Ausschluss und die Gewalt zu bekämpfen, die unter anderem Ursache für den 36 Jahre dauernden bewaffneten Kampf waren.

Leider haben die rechtsstaatlichen und demokratischen Entwicklungen nicht die erhofften Ausmasse angenommen. Weder konnten die Lebensbedingungen der Bevölkerung nennenswert verbessert werden, noch konnte die Intoleranz der öffentlichen Machthaber gegenüber Andersdenkenden und gegenüber den sozialen Forderungen abgebaut werden.

Dazu folgende Daten: 56% der guatemaltekischen Bevölkerung leben in Armut, eine Situation, die sich in ländlichen Gebieten auf 82% verschärft. Die indigene Bevölkerung ist davon zu 72% betroffen. Die Möglichkeiten, diesen Teufelskreis der Armut zu durchbrechen, sind heute gleich Null.

Bezüglich des Landbesitzes besteht weiterhin eine ungerechte Verteilung. Dieses Missverhältnis in der Landverteilung hat allgemein ungerechte Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor.

Die Schwäche des Staates in Sachen Steuerpolitik, welche die Friedensabkommen mit einem Fiskalpakt, der nie zur Anwendung kam, zu überwinden suchten, verunmöglicht das angestrebte Ziel von Steuereinnahmen von 12% des Bruttoinlandsprodukts. Im Gegenteil, die letzte Steuerreform lässt befürchten, dass in Zukunft die Steuereinnahmen gar unter die während der letzten acht Jahre gehaltenen 10% ausfallen. Mit der zusätzlichen Verschärfung, dass ja der Staat für die Garan-

tie der öffentlichen Dienste wie die Bildung, die Gesundheitsversorgung und die öffentlichen Sicherheit zuständig ist. Gegenüber den zunehmenden und immer verzweifelten geäußerten sozialen Forderungen aufgrund der hier beschriebenen Situation, kommt ein Staat, der keine Antwort auf die nationale Problematik weiss, schnell in die Versuchung, zu repressiven Mitteln zu greifen und den sozialen Protest zu kriminalisieren, wie das im Moment in Guatemala wieder der Fall ist.

Ich betone dies wegen der Auswirkungen, die eine solche Politik auf die Demokratie und die Menschenrechte hat. Ich muss aber an dieser Stelle auch sagen, dass mir die Regierung zugesichert hat, dass die in letzter Zeit im Rahmen von Fincaräumungen und Demonstrationen von Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen untersucht werden sollen.

Das Gewaltniveau, die Diskriminierung, der Ausschluss und die Straflosigkeit, zusammen mit der Präsenz des organisierten und transnationalen Verbrechens, sind weitere Aspekte, welche die Anstrengungen zur Schaffung einer Demokratie torpedieren.

Die Anzahl gewaltsamer Todesfälle ist im Vergleich zur EinwohnerInnenzahl eine der höchsten der Region. Während des Jahres 2004 wurden 4'507 Personen ermordet, 497 davon waren Frauen. In 81% der Fälle waren Schusswaffen im Spiel. Von den überhaupt angezeigten Fällen werden die wenigsten strafrechtlich verfolgt.

Um dieser Situation zu begegnen, habe ich in meiner Funktion als Menschenrechtsprokurator zusammen mit Menschenrechtsorganisationen im Jahr 2002 die Schaffung einer *Untersuchungskommission für illegale Körperschaften und klandestine Strukturen* (CICIACS), vorgeschlagen. Zusammengesetzt aus internationalen UNO-FunktionärInnen und guatemaltekischen Fachleuten hätte eine solche Kommission die nationalen Sicherheitskräfte und Gerichte bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Straflosigkeit unterstützen sollen.

Leider wurde diese Initiative nicht umgesetzt. Hier und heute wiederhole ich die Notwendigkeit einer solchen Kommission mit internationalem Charakter, weil ich glaube, dass der von der Regierung erarbeitete Alternativvorschlag nicht wirksam ist, da er die traditionellen Schwächen unseres Systems nicht überwindet, das ernsthafte

jegliche Untersuchungsbestrebungen sowie eine effiziente Strafverfolgung neutralisiert bzw. verunmöglicht.

Einmal mehr und angesichts der landesweiten Forderung nach öffentlicher Sicherheit, reagiert der Staat wie in vergangenen Zeiten mit Repression anstatt mit einem demokratischen Sicherheitskonzept, wie es das *Zentralamerikanische Abkommen für demokratische Sicherheit* und das *Friedensabkommen über die Stärkung der zivilen Kräfte und die Funktion der Armee in einer demokratischen Gesellschaft* vorsehen. Der Einsatz von Militärkräften für Aufgaben der öffentlichen Sicherheit widerspricht den Abmachungen der Friedensabkommen. In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende Anzahl von Leichen ein alarmierendes Signal, die mit dem Gnadenschuss (in die Schläfe) und Folterspuren aufgefunden werden und als Anzeichen der Wiederkehr der ominösen Praxis der sozialen Säuberung zu deuten sind.

Fast scheint es, dass der Staat die Professionalisierung und die Stärkung der zivilen Sicherheitskräfte nicht als dringend notwendig erachtet, ebenso wenig die Technologisierung der Strafuntersuchungen. Dazu kommt, dass seit neuestem zivile Polizeikräfte in den Militärcasernen untergebracht werden.

Herr Präsident, ich muss Ihnen auch sagen, dass VerteidigerInnen der Menschenrechte, MitarbeiterInnen des Justizwesens, soziale Medienschaffende sowie soziale und religiöse VertreterInnen weiterhin Zielscheibe von Attentaten, Einschüchterungen und Drohungen sind, ohne dass die Behörden weitergehende Untersuchungen einleiten würden. Dies hat uns in mehreren Fällen gezwungen, Schutzmassnahmen bei interamerikanischen Gerichtsinstanzen zu erbeten, um den Bedrohten eine minimale Sicherheit zu garantieren.

Bei strikter Einhaltung meiner Funktion und institutionellen Möglichkeiten, habe ich die Einrichtung eines Büros des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte unterstützt. Eine Forderung, die ich aufrecht erhalte und von der ich hoffe, dass sie bald Realität wird. Ich bin nach Genf gekommen um in die Wichtigkeit eines solchen Büros zu insistieren, weshalb ich mir erlaubt habe, einen kurzen Überblick über die Menschenrechtssituation in meinem Land zu geben und die Herausforderungen zu unterstreichen, denen sich ein unabhängiges Menschenrechtsbüro des Hochkommissariats zu stellen hätte.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organismen war für unser Land sehr zuträglich, wie es die Arbeit der UNO-Mission MINUGUA manifestiert hat, deren Mandat leider kürzlich zu Ende

ging.

Herr Präsident, geehrte Mitglieder der Kommission, mit meiner Anwesenheit bei dieser 61. Sitzung der UNO-Menschenrechtskommission möchte ich Ihnen versichern, dass eine Allianz und Zusammenarbeit des Menschenrechtsprokurats mit dem Büro des UNO-Menschenrechtskommissariats von grossem Gewinn für die GuatemalteKInnen und ihre Rechte wären. Vielen Dank.

Die Forderungen der Menschenrechtsorganisationen

Die nach Genf gereisten VertreterInnen der guatemalteKischen Menschenrechtsorganisationen wiesen ebenso wie der Ombudsman Sergio Morales auf die sich verschlechternde Menschenrechtssituation im Land hin sowie auf die mangelnde polizeiliche und juristische Verfolgung der Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen.

Die Mirna Mack-Stiftung zum Beispiel bezeichnet in ihrem der UNO vorgelegten Bericht das Jahr 2005 als entscheidend für den Justizsektor, speziell für die Staatsanwaltschaft und das Verfassungsgericht. In beiden wird nächstes Jahr die Führungsspitze neu besetzt. Von der Staatsanwaltschaft werden dieses Jahr konkrete Ergebnisse in den Prozessen gegen Mitglieder der ehemaligen Regierung erwartet. Ebenso wird die seit langem angestrebte institutionelle Stärkung der Staatsanwaltschaft gefordert, die eine effiziente und unparteiische Strafverfolgung garantiert, unabhängig davon, wer als Generalstaatsanwalt die Institution leitet. Die Mirna Mack-Stiftung weist darauf hin, dass unbedingt vermieden werden müsse, dass die Wahl der höchsten juristischen Autoritäten politisiert wird und dass diese Wahl transparent verlaufen müsse.

Sowohl die Vertreterin der Mack-Stiftung wie auch andere Organisationen unterstützen die Forderung von Morales nach der Einsetzung des Büros des UNO-Hochkommissariats sowie die Schaffung der CICIACS.

Eine weitere Forderung ist die Entsendung eines oder einer UNO-Sonderbeauftragten für verschwundene Personen. Obwohl in Guatemala während des Krieges Tausende von Personen verschwunden sind und man von vielen bis heute keine Spur über ihren Verbleib hat, besuchte die UNO-Arbeitsgruppe zum Thema „Verschwundene“ das Land noch nie. Die Menschenrechtsorganisationen wünschen sich, dass eine solche Kommission die Politik des Verschwindenlassen untersuche, da Guatemala ein Exempel dieser Praxis sei, und die entsprechende Empfehlung an die Regierung richte, wie Nery Rodenas vom Erzbi-

schöflichen Menschenrechtsbüro (ODHAG) erklärte.

Rosalina Tuyuc, die ebenfalls nach Genf reiste, äusserte den Wunsch nach einem Besuch der Sonderbeauftragten für Indigene Völker, modernen Rassismus und Menschenrechte, würden in Guatemala doch nach wie vor die Rechte der indigenen Bevölkerung verletzt.

Die Position der Regierung

Im Wissen darum, dass die Forderung nach der Einsetzung der CICIACS ein Thema in Genf sein wird, hat die guatemalteKische Regierung kurz zuvor ein Dekret erlassen, mit dem sie eine Sonderstaatsanwaltschaft für die Untersuchung von illegalen Körperschaften und klandestinen Strukturen ernannt. Somit grub sie im voraus den Forderungen der Menschenrechtsorganisationen das Wasser ab und umgeht eine internationale Beteiligung, wie es die ursprüngliche CICIACS vorsieht. Stutzig macht auch die Aufgabenbeschreibung der neuen Staatsanwaltschaft. Sie soll nämlich die Staatsanwaltschaft für Menschenrechtsvergehen integrieren und die in letzter Zeit zunehmenden Fälle von Drohungen gegen MenschenrechtsaktivistInnen, GewerkschafterInnen, JournalistInnen etc. untersuchen sowie die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, also die "historischen Fälle", wie zum Beispiel die gegen die Generäle Efraín Ríos Montt und Lucas García. Geschickt aus dem Fokus gerückt wird somit wieder einmal der aktuelle Kontext, der das Bestehen der illegalen Körperschaften (CIACS) überhaupt möglich macht.

Die Unklarheit in der Aufgabenbeschreibung sowie die fehlenden Angaben über die Finanzierungsquelle einer solchen Sonderstaatsanwaltschaft, werden denn auch von der *Koalition für eine CICIACS*, der verschiedene Menschenrechtsorganisationen anhängen, kritisiert. Ebenso die Anbindung an die Staatsanwaltschaft, die ja für ihre parteiischen Urteile bekannt ist, wird beanstandet.

Ein weiterer Schachzug der Regierung im Vorfeld der Session in Genf war die erneute Aufnahme der Diskussion um die Abschaffung der Todesstrafe und die Eingabe einer entsprechenden Gesetzesänderung im Kongress. Ein sehr kontroverses Thema in der aktuellen Gewaltsituation, die im Land herrscht. Entsprechend verwundert es auch nicht, dass die guatemalteKischen Medien viel ausführlicher über diesen Vorschlag berichteten als über die Schaffung einer CICIACS-Sonderstaatsanwaltschaft, von der zu befürchten ist, dass das Vorhaben, jetzt wo die UNO-Session vorbei ist, bald in den Schubladen der zuständigen Instanzen verschwindet.

Gesetz gegen die Demonstrationsfreiheit

Guatemala, 18. April. Die Regierungspartei GANA will dem Kongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, mit dem Strassenblockaden, Besetzungen öffentlicher Gebäude, wie z. B. des Flughafens, mit Gefängnisstrafen von bis zu vier Jahren belangt werden können. Ebenso sollen mit dem neuen Gesetz die OrganisatorInnen oder TeilnehmerInnen von Demonstrationen strafrechtlich verfolgt werden können. Die Gesetzesänderung wäre eine Reform des bestehenden Artikels 397 des Strafgesetzes über „unbewilligte Demonstrationen, durch welche das Recht auf Bewegungsfreiheit Dritter in Mitleidenschaft gezogen wird“.

GewerkschafterInnen, welche die jüngsten Proteste gegen das Freihandelsabkommen TLC mit den Vereinigten Staaten mitorganisierten, bezeichneten diesen Vorschlag als nicht verwunderlich und als ein weiteres Beispiel dafür, dass die Regierung Berger nicht dialogbereit sei. Obwohl die VertreterInnen der Volksorganisationen daran zweifeln, dass die GANA mit diesem Gesetzesvorschlag durchkommt und die beiden Parteien *Republikanische Front Guatemala* (FRG) und *Nationale Einheit der Hoffnung* (UNE) der Meinung sind, es sei im Moment nicht angebracht, über dieses Thema zu sprechen, wäre die linke *Allianz Neue Nation* (ANN) bereit, die Initiative zu unterstützen. Vorausgesetzt, das eigentliche Demonstrationsrecht werde damit nicht verletzt.

Regierungsminister Carlos Vielmann gab zu, dass es im Gesetzesvorschlag noch ein paar Verfassungswidrigkeiten gäbe, doch befürwortete er die Idee, da dadurch „die Einschränkung der Bewegungsfreiheit vieler durch einige wenige verhindert werden könne“.

Ebenfalls mit dem Argument der Verletzung der Verfassung sprach sich das guatemaltekeische Menschenrechtsprokurat gegen den Gesetzesvorschlag aus. In der Verfassung sei nämlich das „Recht auf friedliche, gewaltfreie Zusammenkünfte“ garantiert und ebenso das „Recht aller Menschen, sich im Land frei zu bewegen“. Somit stehen sich zwei Grundrechte gegenüber, eine Problematik, für welche das existierende Strafgesetz bereits Massnahmen vorsieht. So haben verschiedene Anführer der Ex-Zivilpatrouillen (PAC) juristische Prozesse am Hals wegen der massiven Strassensperren, die sie anlässlich ihrer Proteste der letzten zwei Jahre durchführten. Es braucht also kein neues Gesetz, sondern vielmehr die korrekte Auslegung und Anwendung der Verfassung und der bestehenden Gesetze.

Verschiedene Analysten befürchten mit der Einführung eines solchen

Gesetzes eine Rückkehr in Zeiten, wo Personen wegen ihrer Ideologie und ihrer sozialen Forderungen verfolgt wurden.

In einer Kolumne in der Tageszeitung *Siglo XXI* kritisiert Claudia Virginia Samayoa, dass die Regierung, statt die herrschende Unregierbarkeit in den Griff zu bekommen, nur Symptome bekämpft. Und eines dieser Symptome seien sicher die Manifestationen und Demonstrationen, mittels derer sich die Bevölkerung gegen Armut, Ungleichheit und Ausschluss wehrt. "Die Bevölkerung, die keine Kommunikationskanäle haben,

keine Parteien, die wirklich ihre Interessen vertreten würden und kein Justizwesen, das ihre Interessen vertritt, haben als einziges Mittel, ihren Unmut auszudrücken, das ihnen zustehende Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit", schreibt Samayoa. Sie warnt weiter davor, zu glauben, es gehe bei diesem Gesetz darum, Strassenblockaden zu verhindern. „In Wahrheit geht es um etwas anderes: Die aufkommenden sozialen Proteste unter Kontrolle zu halten, welche als Reaktion auf die Regierungspolitik wieder dabei sind aufzublatten“.

Ernährungssicherheit per Gesetz

Guatemala, 15. April. Vor wenigen Tagen billigte der Kongress mit dem Dekret 32-2005 das Gesetz des Nationalen Systems für Nahrungs- und Ernährungssicherheit, womit die entsprechende, gleichnamige Institution SINASAN gegründet wurde. Diese besteht sowohl aus Regierungs- als auch aus zivilgesellschaftlichen Instanzen und bedarf – wen wundert's? – der Unterstützung der Internationalen Zusammenarbeit.

Dem SINASAN obliegt laut Gesetz, die Initiative von Aktionen, unter anderem, um die verbreitete Unterernährung zu bekämpfen, Krankheiten zu vermindern sowie Grundnahrungsmittel zur Verfügung zu stellen und, zur Vervollständigung, die Durchführung von Programmen der Kommunalentwicklung und Nahrungs- und Ernährungssicherheit.

Unterstellt ist das SINASAN dem mit dem Gesetz ebenfalls neu kreierten Nationalen Kongress für Nahrungs- und Ernährungssicherheit, CONSAN, dem das Finanzministerium mindestens 5 % der Mehrwertsteuereinnahmen zuzuweisen hat. Kurz zuvor, nach der Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit den USA (TLC), wurde im Kongress per Abkommen die Billigung einer Reihe von Gesetzesinitiativen vereinbart, mittels derer ein Rechts- und Kompensationsrahmen geschaffen werden soll, um die Folgen des TLC einzudämmen.

Auch wenn das SINASAN-Dekret derzeit noch von einigen Sektoren als positiv bewertet wird, bleibt es nach Dania Rodríguez Martínez abzuwarten, inwieweit all die angekündigten Aktionen effektiv und durchführbar sind, und ob überhaupt der politische Wille zur Umsetzung besteht. Rodríguez Martínez erinnert in ihrem Artikel in *incidencia democrática* daran, dass die nun per Gesetz dekretierten Pläne bereits in den

Friedensverträgen verankert wurden und sich auf eine latente Wirklichkeit des Landes stützen, die nicht mal eben mit der Verkündung eines Gesetzes oder der Öffnung neuer Institutionen verändert werden kann, die nicht ausführen, was von ihnen erwartet wird.

Auf der anderen Seite, so die Journalistin, sei darauf hinzuweisen, dass die Priorität der Gesetzesverkündung nicht diese Realität des Landes selbst sei, sondern auf der Notwendigkeit der Verkündung beruhe, dass angesichts der zu erwartenden Verwüstung durch die Einführung des TLC etwas zur Kompensierung getan werde. „Wir sehen heute mal wieder, wie Ansätze, die Veränderungen auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene begünstigen, nur dann für wichtig erachtet werden und auf der politischen Agenda erscheinen, wenn sie den Interessen von Minderheiten entsprechen.“

Das angekündigte Vorhaben ist nichts Neues, es findet sich schon lange auf der Eilliste des Landes. Seit den Friedensverträgen wurden viele Verpflichtungen übernommen, heute, acht Jahre später, sind viele davon in der Schublade verschwunden oder befinden sich in mittel- und langfristigen Prozessen, die nicht in die Wege geleitet werden. Klar ist, dass darauf gewartet wird, bis sie politisch zweckmässig sind, um sie wieder für prioritär zu erachten.

Derweil warten die GuatemaltekeInnen darauf, dass das, was in der Hauptstadt gesagt und im Kongress diskutiert wird, sich in konkrete Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen niederschlägt und sie zumindest Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen haben. Noch heute, auch wenn es unglaublich erscheint, überleben Gemeinden mit Regenwasser und mit dem wenigen, was ihre unfruchtbaren Ländereien hergeben", so Rodríguez Martínez.

Steigender Kaffeepreis

Guatemala, 19. April. Der aktuelle Kaffeepreis ist auf seinem Höchststand seit sieben Jahren, bedingt einerseits durch schlechte Ernten in Ländern wie zum Beispiel El Salvador und zum anderen durch die Spekulationen auf dem Weltmarkt. Doch die steigenden Kaffeepreise haben keinen Einfluss auf die schlechten Arbeitsbedingungen im Sektor, wie ein Artikel von *Inforpress Centroamericana* feststellt.

Das Jahr 2002 wird von vielen als das verheerendste in der Geschichte des Kaffees bezeichnet: Die ProduzentInnen vernachlässigten die Pflege der Plantagen, liessen die Ernten verfaulen oder verkauften ihre Ländereien. Nichtstun kam billiger als ArbeiterInnen zu bezahlen, die sich der Pflege und Ernte der Plantagen annahmen. Die weltweite Kaffeeproduktion sank in der Ernte 2002/03 um 16%, von 122 Mio. Säcken auf 103 Millionen. Für Guatemala, den grössten Kaffeeproduzenten Zentralamerikas, bedeutete dies einen Produktionsrückgang von 28%. Gleichzeitig berichteten aber US-amerikanische und europäische Kaffeehändler von Höchstgewinnen. Bis Ende 2004 war die Produktion wieder auf 113 Mio. Säcke angestiegen, doch anstatt dass sich auch der Preis eingependelt hätte, stieg er weiter an. Im Jahr 2004 bestand eine Nachfrage nach 120 Mio. Säcken, die jedoch nicht erfüllt werden konnte, was den Preis in die Höhe trieb. Auch die jüngste Ernte, die im Februar 2005 zu Ende ging und positiv ausgefallen ist, drückte die Kaffeepreise im Mo-

nat März nicht hinunter. Als Gründe für die zunehmende Nachfrage wird der Anstieg des weltweiten Kaffeekonsums genannt, speziell auch die Entdeckung des Kaffeetrinkens durch die ChinesInnen. Eine weitere Ursache ist aber auch der Einfluss Brasiliens auf den internationalen Kaffeemarkt und -Preis. Da in den letzten Jahren in den USA ein Mangel an Soya bestand, stellte man in Brasilien in den Kaffeepflanzungen kurzerhand auf Soya um, womit ein wichtiger Kaffeeproduzent seinen Beitrag am weltweiten Markt verringerte und dafür die Nachfrage in anderen Ländern stieg.

Die Kaffeekrise zwang viele ProduzentInnen, Alternativen in der Produktion und Vermarktung zu suchen (z. B. der Umstieg auf biologischen Anbau oder die Erlangung eines Faire-Trade-Zertifikats), die Qualität zu verbessern, sich in Kooperativen zusammen zu schliessen – oder eben, ihre Ländereien zu verkaufen. Am stärksten betroffen waren die mittleren und kleinen ProduzentInnen sowie diejenigen, die aufgrund der geographischen und klimatischen Bedingungen eine schlechtere Qualität produzierten. Gemäss José María Tamath, Fachberater in Sachen Kaffeeanbau der *Nationalen Vereinigung der KaffeeproduzentInnen* (ANACAFE), hätten etwa 80% der Fincas ihren Betrieb ein- oder umgestellt und nur 20% könnten die Produktion aufrechterhalten. Viele der KleinproduzentInnen sahen sich gezwungen, ihr Land zu verkaufen und in den Norden zu migrieren. Oft wurden die Ländere-

reien von bereits in den USA etablierten guatemalteckischen MigrantInnen aufgekauft und die früheren BesitzerInnen wurden zu deren Angestellten, konnten also immerhin im Land bleiben. Laut Jacinto Gabriel Ruiz, Landwirtschaftspromotor der Vereinigung der KaffeeproduzentInnen in La Democracia, Huehuetenango, erklärte, dass die Migration der im Kaffeesektor Tätigen heute einen Einfluss hat auf die Löhne, die in diesem Sektor bezahlt werden. In Regionen, wo viele KaffeepflückerInnen migriert sind und wo heute ein Mangel an Arbeitskräften besteht, werden auf kleinen und mittelgrossen Fincas bis zu US-\$ 6 pro Quintal (ca. 46 kg) bezahlt. In Regionen, die nicht gross von der Migration betroffen sind, erhalten sie umgerechnet US-\$ 3-4 pro Quintal geernteter Kaffeebohnen. Auf den grossen Fincas werden zwischen US-\$ 2.40 und 2.56 bezahlt.

Eine weitere Konsequenz des sinkenden Kaffeepreises ist laut Ruiz eine Schwächung der ProduzentInnen-Vereinigungen und die Schwierigkeit, die Bedingungen der Fair-Trade-Labels einzuhalten. Während der Krise 2002 haben viele ProduzentInnen begonnen, ihren Kaffee auf dem „fairen Markt“ zu verkaufen, wobei dieser, orientiert am konventionellen Preis unter Krisenbedingungen, etwa das Doppelte vom marktüblichen Preis bezahlte. Der Anstieg des Preises auf dem konventionellen Markt erschwert nun den fairen Handel. Derweil werden auf dem konventionellen Markt sogar bessere Preise gezahlt.

Konzessionsgesetz zur Diskussion freigegeben

Guatemala, 20. April. Trotz des Stockens des Freihandelsabkommens zwischen Zentralamerika, der Dominikanischen Republik und den USA (TLC bzw. DR-CAFTA) im US-Kongress (siehe separater Artikel), machte die Regierung dieser Tage angesichts des Fehlens eines Konsenses hinsichtlich des Projektes des Konzessionsgesetzes, welches ausschlaggebend für die Tragweite der Konsequenzen des TLC sein wird und noch verabschiedet werden muss, einen signifikanten Schritt: Sie kündigte an, ein Forum einzuberufen, auf dem die Einwände und Empfehlungen in Bezug auf die Gesetzesinitiative von Seiten der involvierten Sektoren auf den Tisch gelegt und diskutiert werden sollen. Laut Präsident Berger geht diese Idee auf eine Entscheidung zurück, die von den drei Fraktionschefs, die die Regierungspartei bilden, und einigen Beratern getroffen wurde.

Obwohl sich der Vorgang bereits in

der zweiten Lesungsphase im Kongress befindet, schloss Berger nicht aus, dass das Ergebnis des Rundtisches, an dem er selbst und Vizepräsident Eduardo Stein sitzen werden, eine neue Version des Konzessionsgesetzes sein kann.

Joviel Acevedo, Sprecher des Zusammenschlusses von Indígenas, BäuerInnen und GewerkschafterInnen (MICSP), das den bisherigen Gesetzesvorschlag ablehnt, bestätigte die Bereitschaft der Gruppierung der Zivilgesellschaft, an einer „sauberen“ Diskussionsrunde, die frei ist von Einschüchterungen, teilnehmen zu wollen.

Der Kongress hat bereits vor zwei Wochen den Vorschlag des MICSP angehört. Darin fordern die AktivistInnen eine Integrale Agrarreform und einen Prozess der Ländlichen Entwicklung, die Aufstellung einer integralen Politik hinsichtlich der Themen Steuern, Arbeit und Soziales und ferner in Bezug auf das Konzessionsgesetz einen grundsätzli-

chen Ausschluss aus diesem der staatlichen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung, Bildung, Trinkwasserversorgung und die Verwaltung öffentlicher Gebäude.

Ein weiterer Aspekt der Diskussion wird die Bestimmung sein, dass jegliche Konzession, die von der Regierung erteilt werden wird, vom Kongress gebilligt werden soll. Ausserdem sollen lediglich Güter und solche Dienstleistungen in private Hände gegeben werden, die noch nicht angeboten werden.

Nach der Einladung der Zivilgesellschaft an den Rundtisch kündigte Óscar Berger zusätzlich an, einen Experten in Sachen Konzessionen einladen zu wollen, der bereits dem brasilianischen Präsidenten Luiz Inacio Lula da Silva bei der Implementierung von Konzessionen in dem südamerikanischen Land zur Seite stand, damit dieser seine Erfahrung auch Guatemala zur Verfügung stelle und das Thema hier in die Wege leite.

Romantischer neuer Präsident des Verfassungsgerichts

Guatemala, 15. April. Das guatemaltekeische Verfassungsgericht (CC) wurde wegen der Nähe einiger seiner Mitglieder zur *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) schon mehrmals als parteiisch kritisiert. Umstrittene Urteile in den letzten Jahren waren z. B. die Zulassung von Ex-General Efraín Ríos Montt als Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen 2003, das Urteil, das im Sommer 2004 zur Nichteinsetzung der *Untersuchungskommission klandestiner Strukturen und Gruppen* (CICIACS) führte, sowie das wankelmütige Verhalten in Sachen Entschädigungszahlungen an die ehemaligen Zivilpatrouillen.

Die Mitglieder des Verfassungsgerichts werden alle fünf Jahre neu gewählt, der Vorsitz rotiert jährlich.

Seit Mitte April hat nun das Verfassungsgericht einen neuen Präsidenten, Juan Francisco Flores, in den seitens der sozialen Organisationen und moderater Parteien grosse Hoffnungen gesteckt werden.

So ist denn auch eines der wichtigsten Ziele des neuen CC-Präsidenten die Rückgewinnung des Vertrauens der Bevölkerung in das Gericht. Die FRG-Afinität einiger seiner Kollegen hätten dem Ansehen des Gerichts geschadet, erklärte Flores in einem Interview mit der Tageszeitung *Siglo XXI*. Flores beschreibt das Verfassungsgericht als gespalten, nicht nur auf juristischer und ideologischer, sondern auch auf persönlicher Ebene. Dies führe zu polarisierten Debatten, Respektlosigkeit und fehlender

Toleranz unter den Richtern, was ein schwieriges Arbeitsklima schaffe.

Als „Abschluss eines düsteren Kapitels in der Geschichte des Verfassungsgerichts“ bezeichnet der Vertreter der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM), Mario Polanco, den Wechsel an der Spitze des CC. Polanco prophezeit Flores eine schwierige Aufgabe, die darin besteht, das Image der Institution wieder zu polieren.

Auf die Frage, ob er als neuer Präsident des Verfassungsgerichts diese Veränderungen zustande bringe, meinte Flores: „Es ist eine schwierige Aufgabe, aber mit meinem veralteten Sinn für Romantik glaube ich, dass der Präsident des CC vom ersten Tag an daran arbeiten muss.“

Ex-Finanzminister Weymann verurteilt

Guatemala, 20. April. Bereits Ende März verkündete die Vierte Straferichtsstanz das Urteil gegen den in so manchen Korruptionsfall während der Regierungsära der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) verwickelten ehemaligen Finanzminister Eduardo Weymann: Drei Jahre Haft, umwandelbar in ein Bussgeld in Höhe eines Tagessatzes von 90 Quetzales (ca. US-\$ 11,25).

Dieses beläuft sich total auf 98'550 Quetzales (ca. US-\$ 12'300), doch da Weymann bereits seit 11 Monaten in Haft ist, reduziert sich die Summe entsprechend. Und ins ihm bereits bekannte Untersuchungsgefängnis wurde er nach der Audienz auch wieder zurückgebracht, wo er bis zum In-Kraft-Treten des Gerichtsbescheides verweilen muss.

Verurteilt wurde Weymann letzten Endes wegen Materialfälschung, da er ein rechtswidriges Dokument unterzeichnet hat und wissen musste, was dieses beinhaltete. Dabei handelte es sich um ein Schriftstück, das die Etatüberweisung über 38 Mio. Quetzales abdeckte, die anschliessend aus der Steuersuperintendanz (SAT) verschwanden.

Die Tatsache, dass der Ex-Funktionär freigesprochen wurde von der ursprünglichen Beschuldigung der Geldhinterziehung wurde nach Urteilsverkündung von der Staatsanwaltschaft als Anlass genommen, Berufung einzulegen, da der Rechtsspruch gemäss der Staatsanwaltschaft gegen Korruption (FCC) einige Fehler vorweise. Da Weymann auf der Strafinstanz verurteilt wurde, müsse er auch wegen entsprechender ziviler Verantwortung zur Rechenschaft gezogen werden, so Antikorrupt-

ions-Staatsanwalt Calvin Galindo.

Die RichterInnen befreiten den Ex-Finanzminister ferner von der Zahlung von mehr als 36 Mio. Quetzales, die das Nationale Generalprokurat (PGN) wegen Staatsschädigung forderte, sich berufend auf die Bedeutung des erwähnten von Weymann unterschriebene Dokumentes.

Der Rechtsspruch ordnet darüber hinaus die Staatsanwaltschaft an, gegen die Direktionsmitglieder der SAT Henry Almengor, Rodrigo Montúfar, Georges Borscheff, Raúl Berríos sowie gegen María Lucila Monroy, die ehemalige Finanzgeschäftsführerin der Institution, wegen Falschaussage zu ermitteln.

Derweil läuft der Prozess gegen Ex-SAT-Chef Marco Tulio Abadio weiter,

der bereits in Haft sitzt. Gemäss den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft belaufen sich die Machenschaften in Sachen persönliche Geldwirtschaft Abadiós auf rund 60 Mio. Quetzales. Das PGN hat inzwischen herausgefunden, dass der Ex-Steuersuperintendent Eigentümer von 33 Fahrzeugen ist, viele davon neueste Modelle, darunter beispielsweise vier BMW 2004. Als Besitzer Abadiós wurden zudem zwei Tankstellen in Escuintla, ein Einkaufszentrum und ein rund 11 ha grosses Grundstück ausgemacht.

Zu seinen privaten Finanzgeschäften gehörte in der vergangenen Wahlkampagne ausserdem die Spende von 1,8 Mio. Quetzales an die *Nationale Einheit der Hoffnung* (UNE).

Erstes Urteil im Fall "Nueva Linda"

Guatemala, 12. April. Das Disziplinargericht der Zivilen Nationalpolizei (PNC) verurteilte den Polizeioffizier Boris Mendoza wegen tätlichen Angriffs auf zwei Fotoreporter, welche die gewaltsame Räumung der Finca Nueva Linda vom 31. August 2004 fotografisch und auf Video festhalten wollten. Um dies zu verhindern, wurden sie von Polizisten angegriffen, und unter vorgehaltenen Waffen wurden ihnen ihre Kameras entwendet. Mendoza war der Verantwortliche der Polizistengruppe, welche die Journalisten an der Ausübung ihrer Arbeit hinderten und bedrohten.

Die Strafe fiel jedoch reichlich dürftig aus: Mendoza wird für einen Monat vom Dienst suspendiert, während dem ihm auch kein Gehalt bezahlt wird.

Verónica Godoy, von der Instanz zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit, erklärte, dass die Strafe zwar niedrig ausgefallen sei, aber trotzdem als ein positiver Schritt angesehen werden müsse. Immerhin sei es das erste Mal, dass nicht nur die ausführenden Täter sondern der befehlgebende Offizier bestraft worden sei.

Auch Ileana Alamilla, Präsidentin der JournalistInnenvereinigung Guatemalas begrüsste das Urteil. Sie fordert jedoch, dass solche Prozesse vor einem zivilen Gericht und nicht von dem polizeiinternen Disziplinargericht geführt werden sollten. Weiter verlangt sie, dass auch die Verantwortlichen für die bei der Fincarräumung ermordeten Bauern vor Gericht gebracht werden.

US-Kongressmehrheit gegen DR-CAFTA

Washington, USA, 21. April. US-demokratische und -republikanische Abgeordnete kündigten die Beibehaltung ihrer vereinten Opposition gegen den Freihandelsvertrag zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik (DR-CAFTA) an. Im Fall einer Abstimmung im Kongress werde die Ablehnung erreicht, wurde prophezeit.

„Der CAFTA ist bereits gestorben“, sagte Sherrod Brown, Demokrat aus Ohio, in einer speziell einberufenen Pressekonzferenz auf dem Kapitol-Gelände, an der 20 SenatorInnen und RepräsentantInnen beider Parteien teilnahmen.

Schon vor der ersten Anhörung zum Freihandelsvertrag im US-RepräsentantInnenhaus gab eine Gruppe Abgeordneter gar genaue Zahlen an: Im Unterhaus gäbe es 195 DemokratInnen und 60 RepublikanerInnen, die sich gegen den CAFTA aussprechen. Somit sei es unmöglich für das Weisse Haus, den Vertrag gegenzuzeichnen, dafür benötigte es eine Stimme mehr als die Hälfte, genauer gesagt 218 von 435. Senator Mark Dayton, Demokrat aus dem Bundesstaat Minnesota vertritt die Meinung, dass der CAFTA zugunsten grosser Unternehmen entworfen ist, die sich ihrer Provisionen erfreuen würden, indem sie Arbeitsplätze nach Zentralamerika verlagern würden, die sich heute noch in den USA befinden. „Das ist ein schlechtes Abkommen, sehr schlecht, deswegen müssen wir es ver-

hindern“, so Dayton. Der Republikaner Conrad Burns aus Montana wies unterdessen darauf hin, dass der CAFTA eine Hintertür biete, damit China seine Produkte auf dem US-amerikanischen Markt anbieten kann und „das bedeutet, dass noch mehr Arbeitsplätze in den USA verloren gehen.“ Diese Behauptung wird vom Handels- und Industrierat der USA gestützt, seien die Herkunftsregeln innerhalb des Vertrags doch unzureichend definiert. China könne somit für die Einführung seiner Produkte in die USA nämlich den Umweg über Zentralamerika nutzen. Der republikanische Repräsentant aus Virginia, Virgil Goode, fügte hinzu, dass die Handlungssituation bereits nach der Unterzeichnung des Freihandelsvertrag Nordamerikas (TL-CAN bzw. NAFTA) zwischen Kanada, den USA und Mexiko zu einem Defizitüberschuss geführt habe. „Wir brauchen nicht auch noch ein Defizit mit Zentralamerika. Wir müssen die Arbeitsplätze

in Nordamerika verteidigen. Ich bitte nicht um Entschuldigung für das, was ich jetzt sage: Ich will, dass die USA das grösste Land der Welt sind und nicht irgendein anderes Ausland“, so der überzeugte US-Amerikaner zur Begründung seiner Nein-Stimme zum CAFTA.

US-Präsident Bush versucht derweil, mit Argumenten wie der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Demokratie, die Notwendigkeit der Approbation des Freihandelsvertrags zu rechtfertigen.

Während unter anderem guatemaltekkische HandelsvertreterInnen mit Lobby-Arbeit vor Ort die US-amerikanischen LegislaturInnen für den Vertrag gewinnen wollen, berichtet Carlos Barreda, Vertreter des *Kollektivs Sozialer Organisationen* (COS), dass die nordamerikanischen KongressistInnen Postkarten aus Guatemala erhielten, mittels derer die Zivilgesellschaft sie auffordere, gegen das Handelsprojekt zu stimmen.

US-Kongress lehnt Legalisierung von LandarbeiterInnen ab

Washington, USA, 20. April. Der US-Senat wies die permanente Legalisierung von zentralamerikanischen LandarbeiterInnen ab, will jedoch in den nächsten zwei Jahren die Begrenzung der Aufenthaltsgenehmigungen für ZeitarbeiterInnen aufheben.

Der Reformvorschlag, der vom Republikaner Larry Craig aus dem Bundesstaat Idaho präsentiert wurde und einer halben Million ausländischer im Landwirtschaftssektor Beschäftigten zu einem unbefristeten Visum verholfen hätte, wurde von 53 SenatorInnen befürwortet, somit fehlten 7 Stimmen, um den Vorschlag in den Kongress zu bringen. Eine permanente Aufenthaltsgenehmigung sollten jene MigrantInnen aus dem Süden erhalten, die mindestens 100 Tage innerhalb von 12 Monaten in der Landwirtschaft auf US-amerikanischem Territorium gearbeitet haben.

Senator Craig schliesst trotz Niederlage nicht aus, sein Glück mit dem vorgelegten Legalisierungsprojekt in demnächst erneut zu versuchen.

Nach Bekanntwerden der „MigrantInnenjagd-Gruppe“ mit dem verheissungsvollen Namen „Minute-Man-Group“ (MMG) (siehe ¡Fijáte! 332) an der Grenze Mexiko-USA, die von Seiten des guatemaltekkischen Menschenrechtsprokurats (PDH) und der MigrantInnenbegleitorganisation MENAMIG scharf kritisiert wird, berichtet Mauro

Verzelletti, Direktor des *Casa del Migrante* von Anzeigen, die darauf hinweisen, dass sich neben den Schleusergruppen und dem lange bekannten „allgemeinen Grenzverbrechen“, das oft tatsächlich von Jugendbanden, wie der *Mara Salvatrucha* oder der *M18*, verübt wird, auch an der Grenze zwischen Guatemala und Mexiko spezielle Gruppierungen gebildet haben, die die passierenden MigrantInnen aus Mittelamerika auf dem Weg in den Norden einschüchtern und angreifen. Diese Gruppen werden dem Drogenhandel und dem organisierten Verbrechen zugeschrieben, die versuchen glauben zu machen, dass das Phänomen der „Maras“ vornehmlich in Verbindung mit dem der Migration steht, um von den existierenden Parallelmächten abzulenken. Besondere Gefahr lauere in Tapachula und Tuxtla Gutiérrez.

Verzelletti unterstreicht derweil die Notwendigkeit, dass anstelle einfacher Proteste und dem Zufriedengeben mit warmen Worten von Seiten der jeweiligen Regierungen in Mexiko und den USA in Bezug auf den Umgang mit den migrierenden Personen, die zentralamerikanischen Länder, und in diesem Fall speziell die Regierung Guatemalas, auf weit konkreterer Weise agieren müssten, um die Beachtung der Menschenrechte der MigrantInnen einzufordern, die auf ihrem Weg in den Norden permanent bedroht werden.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Jahres-Abo: 55.- €

Auslands-Abo: 60.- €

E-Mail-Abo: 50.- €

Erscheinungsweise

14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.